

Hiermit buchen wir gemäß Ihrer Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen verbindlich für die **Internet World Fachmesse 2010 am 13. und 14. April 2010 im ICM München** folgende Kongresssponsoring:

Firma (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, OHG, KG)	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	Geschäftsführer
Telefon	Ansprechpartner Marketing
Fax	E-Mail
URL	Handelsregister-Nr.

Zutreffendes bitte ankreuzen; alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

- Gold-Sponsorship Kongress** € 6.150,-
- Printmedien: Prominente Logo-Platzierung in der Sponsorenleiste auf der Titelseite des Kongressprogramms
 - Nennung als Sponsor per Logo und Firmenkurzprofil auf der Website: www.internetworld-messe.de
 - Online-Medien: Logo-Transfer auf allen Newslettern zur Kongress-Einladung
1 Textanzeige in einer Ausgabe des Internet World Kongress Newsletters
 - Werbematerial: Auslage von Prospektmaterial im Kongressbereich
 - Projektion des Sponsorenlogos auf Leinwand während der Kongresspausen bzw. Logoprojektion an die Wand
 - Einstellung der elektronischen Visitenkarte in Bluetooth-Säulen
 - 4 Eintrittskarten zum Kongress
-
- Silber-Sponsorship Kongress** € 4.100,-
- Printmedien: Prominente Logo-Platzierung in der Sponsorenleiste auf der Titelseite des Kongressprogramms
 - Nennung als Sponsor per Logo und Firmenkurzprofil auf der Website: www.internetworld-messe.de
 - Online-Medien: Logo-Transfer auf allen Newslettern zur Kongress-Einladung
1 Textanzeige in einer Ausgabe des Internet World Kongress Newsletters
 - Werbematerial: Auslage von Prospektmaterial im Kongressbereich
 - Projektion des Sponsorenlogos auf Leinwand während der Kongresspausen bzw. Logoprojektion an die Wand
 - Einstellung der elektronischen Visitenkarte in Bluetooth-Säulen
 - 2 Eintrittskarten zum Kongress

Wir buchen verbindlich folgende Fachmesse-Sponsorings (Zutreffendes bitte ankreuzen; alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.):

- Sponsoring von Besuchermappen/Broschüren in einem Konferenzpanel*** € 770,- pro Raum pro Tag
 - Auslage von Besuchermappen oder Unternehmensbroschüren auf den Besucherplätzen in einem Konferenzsaal in einem Panel Ihrer Wahl
 - Nennung als Sponsor per Logo auf unseren Werbemitteln online und offline

- Sponsoring von Besuchermappen/Broschüren im Eröffnungsplenum*** € 1.180,-
 - Auslage von Besuchermappen oder Unternehmensbroschüren auf den Besucherplätzen im Eröffnungsplenum
 - Nennung als Sponsor per Logo auf unseren Werbemitteln online und offline

- Exklusiv-Sponsoring einer Kaffeepause** € 770,- pro Tag
(vormittags oder nachmittags)
 - Platzierung von Logo und Firmenverweis auf den Kaffeestationen und Bistrotischen der Kaffeepause
 - Nennung als Sponsor per Logo auf unseren Werbemitteln online und offline

- Exklusiv-Sponsoring der Mittagspause** € 1.180,- pro Tag
 - Platzierung von Logo und Firmenverweis auf den Tischen im Cateringbereich durch Plexiglasaufsteller bzw. Auslage von Infomaterial
 - Nennung als Sponsor per Logo auf unseren Werbemitteln online und offline

- Sponsoring von Coupons für das Mittagessen** (Produktion inkl. / Gestaltung zu Lasten des Sponsors) € 1.485,-
 - Platzierung von Logo und Firmenverweis auf den Coupons für das Mittagessen
 - Nennung als Sponsor per Logo auf unseren Werbemitteln online und offline

- Sponsoring von Bluetooth-Säulen** € 1.180,-
 - Platzierung von Logo und Firmenverweis auf den Bluetooth-Säulen-Plakaten
 - Downloadmöglichkeit Ihrer Visitenkarten
 - Nennung als Sponsor per Logo auf unseren Werbemitteln online und offline

*Die Kosten der Produktion und die Auslieferung gehen zu Lasten des Sponsors.

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Neuen Mediengesellschaft Ulm mbH sind Bestandteil dieses Vertrages. Durch diese Anmeldung erkennen wir diese in allen Teilen an und erklären, dass diesen Bedingungen zuwiderlaufende mündliche Vereinbarungen nicht getroffen worden sind.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Position des Unterzeichnenden im Unternehmen

Allgemeine Bedingungen der Neuen Mediengesellschaft Ulm (NMG) für Aussteller und Sponsoren (Teilnehmer)

Nachstehende Bedingungen gelten für die Überlassung von Flächen zur Präsentation von Produkten des Teilnehmers oder sonstiger Sponsoringleistungen.

1. Vertragsschluss

Angebote von NMG auf Anfragen sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Anmeldung bestellt der Teilnehmer verbindlich die Fläche und/oder die gewünschten Leistungen. Mit der Anmeldebestätigung durch NMG kommt ein für beide Parteien verbindlicher Vertrag zustande. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Anmeldebestätigung zustande. Der Teilnehmer kann innerhalb von 2 Wochen widersprechen, wenn der Inhalt der Anmeldebestätigung wesentlich von dem Inhalt der Anmeldung abweicht.

2. Leistungserbringung durch NMG

2.1. Nach Abschluss der Planung erhält der Teilnehmer genauere Informationen über den Standort und die qm-Zahl der Fläche, sowie über die Abwicklung und den Zeitplan des Sponsoring.

Die Zuweisung der Fläche, des Standorts und die Bestimmung des Zeitplans beim Sponsoring erfolgt nach Wahl durch NMG nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Form oder Platzierung der Fläche oder auf einen bestimmten Zeitpunkt, auch wenn dies in der Anmeldung oder der Anmeldebestätigung festgelegt ist.

2.2. Soweit Flächen vermietet werden, ist Inhalt der Leistung von NMG die Überlassung der vereinbarten Fläche ohne Aufbauten, Energieanschluss, Hard- und Software. Weitergehende Sonder- und Zusatzausstattung wird von NMG kostenpflichtig angeboten.

3. Leistungspflichten des Teilnehmers

3.1. Die Aufstellung und der Betrieb elektrischer Geräte mit Ausnahme der Exponate des Teilnehmers bedürfen der schriftlichen Zustimmung von NMG.

3.2. Der Teilnehmer hat die öffentlich-rechtlichen, insbesondere bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten und für die erforderlichen Genehmigungen selbst zu sorgen. Er hat von dem Stand Pläne und Bildmaterial bei NMG zur Genehmigung der Gestaltung einzureichen; NMG wird die Genehmigung nur dann versagen, wenn sich die Ausgestaltung und der Betrieb des Standes nicht dem Gesamtbild der Ausstellung anpasst oder der Messeveranstalter keine Genehmigung erteilt. Für Standhöhen von über 2,5 Meter ist immer eine schriftliche Genehmigung von NMG erforderlich.

3.3. Der Teilnehmer hat die gebuchte Fläche in der vertraglich vorgesehenen Form für die Dauer der Veranstaltung vorzuhalten und während der Öffnungszeiten ständig zu besetzen.

3.4. Soweit Gegenstand des Vertrages Sponsoringleistungen sind ist der Sponsor verpflichtet, die vereinbarte Leistung vertragsgerecht zu erbringen.

3.5. Etwaig erforderliche Versicherungen sind vom Teilnehmer selbst abzuschließen.

3.6. Der Teilnehmer darf die Fläche nur selbst nutzen und sie ohne schriftliche Genehmigung der NMG Dritten weder ganz noch teilweise überlassen. Sponsorenleistungen sind selbst zu erbringen, weitere Sponsoren dürfen nicht eingeschaltet werden.

4. Folgen der Pflichtverletzung und Vertragsstrafe

4.1. Bei einem Vertragsverstoß nach Ziffer 3.3. verpflichtet sich der Teilnehmer, an NMG eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 105,00 pro Quadratmeter gebuchter Fläche zuzüglich MwSt. zu bezahlen, unbeschadet des Rechts von NMG, einen höheren Schaden geltend zu machen, den Stand und die Fläche selbst zu gestalten oder darüber anderweitig zu verfügen. Dem Teilnehmer ist es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4.2. Bei einem Vertragsverstoß nach Ziffer 3.4. verpflichtet sich der Teilnehmer (Sponsor), an NMG eine Vertragsstrafe in Höhe 30% des Rechnungsbetrages pro Fall der Zuwiderhandlung, mindestens 1.000,00 Euro und höchstens den Rechnungsbetrag zuzüglich MwSt. zu bezahlen, unbeschadet des Rechts von NMG, die Leistung selbst oder durch Dritte zu erbringen und die durch entstehenden Kosten der Ersatzbeschaffung ersetzt zu verlangen sowie einen höheren Schaden geltend zu machen, die Fläche selbst zu gestalten oder darüber anderweitig zu verfügen. Dem Teilnehmer (Sponsor) ist es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

5. Preise, Preisanpassung und Fälligkeit

5.1. Alle genannten Preise verstehen zuzüglich der jeweils geltenden MwSt, derzeit 19% und anteiliger Umlagen für technische Leistungen.

5.2. Weicht die tatsächlich zur Verfügung gestellte Fläche um weniger als 5 % von der bestätigten Fläche ab, so hat dies keinen Einfluss auf den vereinbarten Preis. Bei einer darüber hinausgehenden Abweichung wird der vereinbarte Preis auf Grundlage der bestätigten Fläche, Ausgestaltung des Standes (Reihen-, Eck- oder Kopfstand) und der sonstigen Leistungen entsprechend ermäßigt oder erhöht.

5.3. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, spätestens am Tag des Beginns der ersten gebuchten Veranstaltung fällig und ab dann mit 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Alle weiteren Zusatzleistungen sind nach Abschluss der Ausstellung fällig. Kommt der Teilnehmer mit einer Zahlung ganz oder teilweise um mehr als 10 Kalendertage in Rückstand, so ist unbeschadet der Fälligkeiten der gesamte noch offene Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, ohne dass es einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung bedarf.

6. Folgen des Zahlungs- und Leistungsverzugs des Teilnehmers

6.1. NMG hat das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen und/oder die Leistung zu verweigern,

wenn der Teilnehmer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Rückstand ist, wenn das Insolvenzverfahren oder die Eröffnung des gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs gegen ihn beantragt wird oder der Teilnehmer erklärt, den Stand nicht zu besetzen oder seine vertragliche Leistung nicht zu erbringen.

6.2. Auch wenn NMG den Vertrag fristlos kündigt, hat der Teilnehmer die volle Vergütung einschließlich aller Zuschläge zu bezahlen. Gelingt es NMG, die Fläche anderweitig zu vermieten oder einen anderen Sponsor zu gewinnen, so steht ihr gegen den Teilnehmer eine Entschädigung in Höhe von 20 % des ihm in Rechnung gestellten Betrages zu, wenn die fristlose Kündigung des Vertrages weniger als 5 Monate vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Erfolgt die fristlose Kündigung des Vertrages mehr als 5 Monate vor Veranstaltungsbeginn, so steht NMG in diesem Fall eine Entschädigung von 10 % zu.

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass NMG kein oder tatsächlich nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Ebenso ist NMG berechtigt, einen tatsächlich höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

7. Haftungsregelung bei Mängeln

7.1. NMG erbringt die Leistung frei von Sach- und Rechtsmängeln gemäß der vereinbarten Beschaffenheit. Mängelansprüche des Teilnehmers verjähren in 12 Monaten ab Veranstaltungsende.

Der Teilnehmer hat unverzüglich, jedenfalls vor Veranstaltungsbeginn, den Standort der Fläche, die Beschaffenheit des Standes und alle sonstigen Leistungen zu überprüfen und evtl. Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, da ansonsten die Mängelansprüche erlöschen.

7.2. Liegt ein von NMG zu vertretender Mangel vor, so wird NMG nachfüllen und zwar nach ihrer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist fehl, so kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Bei nur geringfügiger Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, besteht kein Rücktrittsrecht.

7.3. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Die Gewährleistungsansprüche stehen nur dem Teilnehmer zu und sind nicht abtretbar.

8. Rücktrittsvorbehalt

NMG ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die für eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung erforderliche Zahl an Ausstellern und Sponsoren nicht erreicht wird, der Hauptveranstalter die Veranstaltung nicht durchführt oder sonstige nicht im Verantwortungsbereich der NMG liegende Gründe vorliegen, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Falle wird der Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt und die bereits geleistete Zahlung unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit NMG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

9. Haftungsbeschränkungen

NMG übernimmt keine Obhutspflicht für die vom Teilnehmer eingebrachten Stände, Einbauten oder sonstigen Gegenstände.

NMG haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet NMG auch bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet NMG bei Vermögensschäden einschließlich entgangenem Gewinn nur bei der Verletzung solcher Pflichten, auf deren Erfüllung der Teilnehmer in besonderem Maße vertrauen durfte. Der Höhe nach ist in diesem Falle die Haftung auf den vertragstypischen und in derartigen Fällen vorhersehbaren und vom Teilnehmer nicht beherrschbaren Schaden, höchstens auf den Vertragswert begrenzt.

10. Sonstiges

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Dies gilt nur, wenn der Teilnehmer zu den Kaufleuten im Sinne der §§ 1, 2, 3, 5 und 6 HGB gehört oder gemäß § 38 Abs. 1 ZPO juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder wenn dessen Wohnsitz der gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt wird oder der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. NMG ist aber auch berechtigt, bei dem für den Sitz des Teilnehmers zuständigen Gericht zu klagen. Es ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart und zwar für sämtliche zwischen den Parteien bestehende Rechtsbeziehungen.

Allein und ausschließlich maßgebend ist der Text des Vertrages in der deutschen Sprache. Soweit Korrespondenz in fremder Sprache geführt wird oder Dokumentationen oder Hinweise in fremder Sprache abgefasst werden, gilt im Zweifel ausschließlich die deutsche Sprache.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Klauseln sind durch wirksame Klauseln zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen.

NMG Mediengesellschaft Ulm mbH

Bayerstraße 16 a, 80335 München Stand 07/2009

www.internetworld-messe.de

Neue
Mediengesellschaft
Ulm mbH

Büro München
Postfach 20 15 52
80015 München
Bayerstraße 16a
80335 München

Zentrale
Telefon: +49 / (0) 89 / 7 41 17-0
Telefax: +49 / (0) 89 / 7 41 17-101
Internet: www.nmg.de

Geschäftsführer
Thomas Perskowitz
Dr. Günter Götz
Florian Ebner

Registergericht Ulm HRB 723869
Sitz der Gesellschaft ist Ulm
Deutsche Bank BLZ 700 700 10
Kto. 202 018 800
IBAN DE54 7007 0010 0202 0188 00
BIC DEUTDEMM
USt-IdNr. DE 163 153 204

Besondere Anmelde-/Teilnahmebedingungen

Messtitel:

Internet World Fachmesse 2010

Messeort:

ICM München, Foyer Erdgeschoss

Messedauer und Öffnungszeiten:

Dienstag, 13. bis Mittwoch, 14. April 2010

Dienstag, 13.04.2010: 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 14.04.2010: 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Veranstalter:

Neue Mediengesellschaft Ulm mbH, Bayerstraße 16 a, 80335 München

Tel. +49 (0) 89/741 17 - 0

Fax +49 (0) 89/741 17 - 101

Preise:

Preise laut Preisliste im Anmeldeformular jeweils zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

Für Unteraussteller wird eine Gebühr in Höhe von EUR 390,00 erhoben. Diese Gebühr beinhaltet den Grundeintrag im Messekatalog und unter www.internetworld-messe.de. Unteraussteller müssen mit dem entsprechenden Formular „Anmeldung Unteraussteller“ angemeldet werden.

Leistungen: siehe Anmeldeformular

Zusätzliche Kosten für technische Leistungen:

9,80 Euro/qm (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Dieser Preis beinhaltet:

- Bewachung der Halle (ohne Standversicherung und Übernahme einer Garantie für den Stand)
- Werbebeitrag (Katalog)
- Müllentsorgung während der Messe

Zahlungsfristen und Zahlungsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Bedingungen.

Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind unbedingt einzuhalten. Die fristgerechte vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Auf- und Abbautermine

Aufbaubeginn: am 12. April 2010 ab 15.00 Uhr.

Aufbauende: am 12. April 2010 spätestens bis 21.00 Uhr

Abbaubeginn: am 14. April 2010 ab 18.00 Uhr

Abbauende: am 14. April 2010 spätestens bis 22.00 Uhr

Einfahrt von Fahrzeugen ist ab 20.00 Uhr möglich

Technische Einrichtungen

Anträge für zusätzliche Elektroanschlüsse und Internetanschluss können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von NMG eingestellten Bestellformularen termingerecht eingehen. Mit diesen Vordrucken werden die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt gegeben werden.

Katalog

Für die Messe wird ein offizieller Messekatalog herausgegeben. In diesen Katalog werden sämtliche Aussteller, Unteraussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen mit der in der Anmeldung angegebenen Bezeichnung in das alphabetische Ausstellerverzeichnis aufgenommen. Der Grundeintrag im Messekatalog (Firma, Adresse, Telefon, Website) ist kostenlos. Der Preis für den erweiterten Eintrag (Logo, Kurzprofil) und die genauen Spezialkonditionen sind dem Formular „Anmeldung zum Eintrag in den Messekatalog“ zu entnehmen. Die Formulare stehen als pdf Download im Aussteller-Login-Bereich auf der Website www.internetworld-messe.de zur Verfügung. NMG behält sich vor, die Eintragungen nach eigener Wahl an einer geeigneten Stelle zu veröffentlichen.

Haftung

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Kataloges übernimmt die NMG keine Gewähr.

Der Aussteller trägt für sich und die Unteraussteller die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Eintragungen sowie dafür, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden. Er stellt NMG von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, erwachsen. NMG ist nicht verpflichtet, Eintragungen darauf zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen oder ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Sollten Dritte Ansprüche gegen NMG wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit des Eintrages geltend machen, so stellt der Aussteller die NMG von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung frei. Das gleiche gilt für Anzeigen von Ausstellern, Unterausstellern und Firmen auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller, Unteraussteller oder die Firma auf dem Gemeinschaftsstand im Messekatalog, in der Internet-Datenbank der NMG einträgt.

Druckunterlagen

Der Aussteller hat NMG alle für die ordnungsgemäße Veröffentlichung der Eintragung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Aussteller verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen hat der Aussteller Ersatz zu liefern. Die Kosten für Anfertigung bestellter Druckfilme und Zeichnungen sowie vom Aussteller gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Aussteller zu tragen.

Werbemittel für Ihre Marketingmaßnahmen

Sie erhalten rechtzeitig im Vorfeld Logos, Banner, vorformulierte Texte und sonstige Werbemittel, die Sie auf Ihrer Internetseite einbinden und für Ihre allgemeinen Marketingmaßnahmen nutzen können.

Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl Ausstellerausweise. Die Anzahl der Ausstellerausweise pro Aussteller ist gestaffelt nach Standgröße. Die genaue Anzahl des jeweiligen Standpakets ist dem Anmeldeformular „Anmeldung Fachmesse Komplettstand“ bzw. „Anmeldung Fachmesse Freie Standfläche“ bzw. den Anmeldungen für die Sonderschauen zu entnehmen. Eine Onlineregistrierung des gesamten Standpersonals ist zwingend notwendig, um an der Registrierung vor Ort die personalisierten Ausstellerausweise zu erhalten. Zusätzliche Ausstellerausweise können mit dem Formular „Anmeldung zusätzliche Ausstellertickets inkl. Verpflegung“ bestellt werden.

Eintrittskarten für Kunden und Gäste

Jedem Aussteller steht ein unbegrenztes Kontingent an kostenlosen Eintrittskarten zur Internet World Fachmesse für Kunden und Gäste zur Verfügung. Kunden und Gäste müssen sich im Vorfeld der Messe online registrieren, um kostenlosen Zutritt zu erhalten.

Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch E-Mailings über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet. Alle Informationen zur Organisation stehen auch im Aussteller-Login-Bereich auf der Website www.internetworld-messe.de zur Verfügung.

Änderungen

NMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

www.internetworld-messe.de

Neue
Mediengesellschaft
Ulm mbH

Büro München
Postfach 20 15 52
80015 München
Bayerstraße 16a
80335 München

Zentrale
Telefon: +49 / (0) 89 / 7 41 17-0
Telefax: +49 / (0) 89 / 7 41 17-101
Internet: www.nmg.de

Geschäftsführer
Thomas Perskowitz
Dr. Günter Götz
Florian Ebner

Registergericht Ulm HRB 723869
Sitz der Gesellschaft ist Ulm
Deutsche Bank BLZ 700 700 10
Kto. 202 018 800
IBAN DE54 7007 0010 0202 0188 00
BIC DEUTDEMM
USt-IdNr. DE 163 153 204